

Gruppe im Rat der Stadt Norden

Vor der Brüggen / Feldmann

Rainer Feldmann

Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Norden

Rainer Feldmann – – 26506 Norden
An den
Bürgermeister der Stadt Norden
Herrn Heiko Schmelzle
oder Vertreter im Amt
Am Markt 15
26506 Norden

26506 Norden

Norden, den 12.08.2020

Antrag auf Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir für die Beratungsfolge des Personal- und Finanzausschusses am 10.09.20, des Verwaltungsausschusses am 16.09.20 und des Rates der Stadt Norden am 22.09.20 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 zu erlassen.

Zur Begründung:

Gem. Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) § 115 Absatz 2, Satz 1 haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

1. Der Ergebnishaushalt 2020 der Stadt Norden geht bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 13.000.000 € aus. Wegen der Corona-Pandemie hat insbesondere das Hotellerie- und Gaststättengewerbe aufgrund von Zwangsschließungen der Betriebe keine Umsätze erzielen können. Daraus resultiert zwangsläufig ein deutlich geringeres Gewerbesteueraufkommen.
2. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige Lage am Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass viele ArbeitnehmerInnen das sogenannte Kurzarbeitergeld bezogen haben. Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung und daher steuerfrei. Der Anteil an der Einkommensteuer (Ansatz im Haushalt 2020 = 8.300.000 €) dürfte vermutlich deutlich geringer ausfallen.
3. Die von der Bundesregierung beschlossene Reduzierung der Umsatzsteuer um 3% von 19 auf 16% führt dazu, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls niedriger sein wird.

[2]

Schreiben vom 12.08.20
Antrag auf Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die Aufwendungen insbesondere für die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage dürften zwar geringer ausfallen, aber nicht ausreichend sein, um die unter Punkt 1-3 aufgeführten Mindereinnahmen zu kompensieren.

Der erhebliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4.886.720€ kann durch einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von ca. 7.521.500 kompensiert werden. Nur deshalb gilt der Haushalt 2020 als faktisch ausgeglichen.

Es ist jedoch zu befürchten, dass sich der Haushalt 2020 wg. vorgenannter Gründe weiter negativ entwickeln und ein noch höherer Fehlbetrag entstehen wird. § 115 NKomVG (Nachtragshaushaltssatzung) ist daher anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß

(Rainer Feldmann)